

Bedienung der Handschranken der BÜ in km

- 8,043 (Feldweg Michelbach),
- 15.574 (Feldweg I zw. Brücke 6/7),
- 15,688 (Feldweg II Brücke 7),
- 18,107 (Feldweg Königshofen Frühlingstraße)
der Strecke Kahl (Main) - Schöllkrippen

1. Allgemeines

Die BÜ in km 8,043, 15,574, 15,688 und 18,107 der Strecke Kahl (Main) - Schöllkrippen sind nicht technisch gesicherte Bahnübergänge, die durch Übersicht und hörbare Signale gesichert sind. Bei diesen Überwegen handelt es sich um Feldzuwegungen, die nur wenig frequentiert sind. Am BÜ km 18,107 befindet sich ein Holzlager.

Zur Reduzierung der vom Schienenverkehr ausgehenden Lärmemissionen wurden die genannten BÜ mit einer verschließbaren mechanischen Handschranke ausgerüstet. Das Pfeifen vor diesen BÜ entfällt daher, solange die Schranken nicht dauerhaft geöffnet sind.

Die Schranken sind mittels Vorhängeschloss verschlossen. Wenn diese Schranken in Grundstellung (geschlossen) verschlossen sind oder bei geöffneter Stellung der Streckenabschnitt gesperrt ist, sind die Pfeiftafeln verdeckt. Nur bei längerer Öffnung werden diese aufgedeckt. Die BÜ in km 15,574 und 15,688 verfügt jeweils nur über eine Schranke.

2. Öffnung der Überwege

Folgende Möglichkeiten der Nutzung der Überwege durch Fußgänger oder Fahrzeuge bestehen:

- a) kurzzeitige Benutzung nach dem Prinzip der Anrufschanke mit Öffnung durch den Benutzer (Streckenabschnitt wird gesperrt)
- b) kurzzeitige Benutzung nach dem Prinzip der Anrufschanke mit Öffnung durch KVG-Mitarbeiter (Streckenabschnitt wird gesperrt)
- c) (befristete) dauerhafte Öffnung mit Herstellung der vollständigen Sicherung als nicht technisch gesicherter BÜ (Aufdecken der Pfeiftafeln)

3. Hinterlegung der Schlüssel, Öffnungsberechtigte

Die Schlüssel der Vorhängeschlösser sind beim Zugleiter Schöllkrippen hinterlegt. Die Ausgabe erfolgt quittiert und mit Belehrung (s.u.).

Grundsätzlich besteht keine Begrenzung des Benutzerkreises für die Überwege.

4. Ausgabe Schlüssel, Öffnen und Verschließen der Schranken

Interessenten melden sich telefonisch beim Zugleiter oder sprechen persönlich vor. Dabei wird bekanntgegeben oder hinterfragt, ob die Schranke für eine Querung kurzzeitig oder dauerhaft geöffnet werden soll. Der Zugleiter legt dann fest, wer die Schranke öffnet und wieder verschließt.

Fall a) und b) gemäß 2:

Die Person, die die Schranke öffnet, wird nach dem Vordruck „Anweisung zur Bedienung der Handschranken KVG“ belehrt. Die Belehrung muss mit Name und Datum unterzeichnet werden, außerdem muss die Telefonnummer (Mobiltelefon) zur Erreichbarkeit der Person, die die Schranken öffnet (im Folgenden als Schlüsselinhaber bezeichnet), angegeben werden.

Vor der Öffnung der Schranke muss sich der Schlüsselinhaber telefonisch beim Zugleiter melden. Der Zugleiter entscheidet anhand der Betriebssituation, ob die Schranke gleich oder erst später geöffnet werden kann. Er darf der Öffnung erst zustimmen, wenn der Streckenabschnitt, in dem sich der BÜ befindet, gesperrt ist und an den begrenzenden Signalen der Selbststellbetrieb ausgeschaltet und eine Haltsperre eingelegt ist. Der Schlüsselinhaber meldet das Schließen der Schranken, wenn diese in Grundstellung mit dem Vorhängeschloss gesichert ist.

Fall c) gemäß 2:

Es wird zwischen Zugleiter und demjenigen, der den BÜ kreuzen will, ein Zeitraum vereinbart, in dem die Schranken des Überweges geöffnet werden. Der Zugleiter beauftragt einen Mitarbeiter der KVG, die Schranke zum angegebenen Zeitpunkt zu öffnen und wieder zu schließen. Die Öffnung darf erst erfolgen, wenn die Pfeiftafeln des betroffenen BÜ aufgedeckt und die Triebfahrzeugführer der Strecke informiert sind. Die Information an die Triebfahrzeugführer erfolgt über Zugfunk und Aushang im Gang des Erdgeschosses des EG in Schöllkrippen bzw. an die Transportleitung der WestFrankenBahn.

Sind die Schranken wieder verschlossen, dürfen die Pfeiftafeln wieder verdeckt werden.

5. Nutzung des BÜ im Katastrophenfall

Bei Katastrophenfällen (Feuer, Hochwasser,...) kann der BÜ durch Einsatzfahrzeuge ebenfalls befahren werden. Die Beantragung der Öffnung, die Erlaubnis zur Öffnung und die Meldung über das ordnungsgemäße Schließen und Verschließen der Schranke sind gemäß den obigen Ausführungen zu handhaben und nachweispflichtig.

6. Bekanntgabe und Inkrafttreten

Diese Betriebsanweisung wird dem Zugleiter Schöllkrippen bekannt gegeben. Die Einhaltung der Bestimmungen wird im Rahmen der turnusmäßigen Überwachungen geprüft. Zuwiderhandlungen sind anzeigepflichtig und sofort dem Eisenbahnbetriebsleiter zu melden. Sie gelten als Eingriff in den Bahnbetrieb.

Diese Betriebsanweisung tritt mit der B5 der SbV der KVG in Kraft und ersetzt die bis dahin vorhandene Anweisung.

24.06.08

gez. Scheppan, EBL

Anweisung zur Bedienung der Handschranken KVG

Für die Handschranken der BÜ km 8,043, 15,574, 15,688 und 18,107 der Strecke Kahl (Main) – Schöllkrippen

- vollständige Fassung -

1. kurzzeitiges Öffnen der Schranken

- Der Wegbenutzer oder ein KVG-Mitarbeiter (im Folgenden als Schlüsselinhaber bezeichnet) holt den Schlüssel beim Zugleiter Schöllkrippen ab und wird durch diesen über die Bedienung der Handschranken belehrt. Der Wegbenutzer oder KVG-Mitarbeiter unterschreibt die Belehrung auf dem Übergabeprotokoll mit Angabe der erforderlichen Informationen. Dann gibt der Zugleiter den Schlüssel aus. Die Ausgabe wird in der Ausgabeliste mit vsl. Zeit der Rückgabe des Schlüssels dokumentiert.
- Vor der beabsichtigten Öffnung der Schranke ist durch den Schlüsselinhaber telefonisch die Zustimmung des Zugleiters mit folgendem Wortlaut einzuholen: „(Name) Darf die Schranke in km ... geöffnet werden?“ Die Schranke darf erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Zugleiters geöffnet werden.
- Der Zugleiter darf der Öffnung der Schranke nur zustimmen, wenn
 - der betroffene Streckenabschnitt frei ist,
 - kein begrenzendes Signal Fahrtstellung zeigt,
 - an den begrenzenden Signalen der Selbststellbetrieb ausgeschaltet und eine Haltsperre eingelegt ist
 - der Streckenabschnitt gesperrt ist.
- Die Zustimmung des Zugleiters zum Öffnen der Schranke wird mit folgendem Wortlaut gegeben: „Schranke in km ... darf geöffnet werden.“ Die Zustimmung ist im Meldebuch für den Zugleiter, Spalte 9, zu dokumentieren.
- Ist eine Zustimmung zum Öffnen der Schranke nicht möglich, so wird diese mit dem Wortlaut: „Nein, warten, nach Durchfahrt des Zuges erneut anrufen.“ abgelehnt. Der Schlüsselinhaber muss sich dann später erneut melden.
- Der Bahnübergang ist durch den Nutzer schnellstmöglich zu queren und zu räumen. Die Schranken sind danach sofort wieder zu schließen und zu verschließen. Ebenso ist die Schranke auf Verlangen des Zugleiters umgehend zu schließen und zu verschließen.
- Das Schließen und Verschließen der Schranke ist durch den Schlüsselinhaber mit folgendem Wortlaut dem Zugleiter telefonisch zu bestätigen: „(Name) Bahnübergang in km ... geräumt, Schranken geschlossen und verschlossen.“ Diese Meldung darf nur gegeben werden, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind. Sie wird im Meldebuch für den Zugleiter in Spalte 9 dokumentiert. Anschließend kann die Sperrung des Streckenabschnittes aufgehoben werden.

- Ist keine weitere Querung des Bahnüberganges erforderlich, so ist der Schlüssel umgehend dem Zugleiter zurück zu geben. Der Zugleiter quittiert die Rückgabe des Schlüssels auf dem Übergabeprotokoll.

2. (zeitlich befristetes) dauerhaftes Öffnen der Schranken

- Der Wegbenutzer meldet sich rechtzeitig beim Zugleiter und gibt den Zeitraum an, für den die Schranke geöffnet werden muss.
- Der Zugleiter beauftragt einen Mitarbeiter der KVG mit dem Aufdecken der Pfeif- tafeln der BÜ und dem anschließenden Öffnen der Schranke. Er informiert die Triebfahrzeugführer über das Aufdecken der Pfeif- tafeln und das Öffnen der Schranken:
 - kurzfristig über Zugfunk
 - per Aushang (Weisung) im Gang des Erdgeschosses des EG Schöll- krippen
 - Einlegen der Weisung in das Weisungsbuch
 - Versenden der Weisung per Mail an die Transportleitung WestFranken- Bahn.
- Der Mitarbeiter meldet die Öffnung der Schranke an den Zugleiter mit dem Wort- laut: „*Schranke am BÜ in km ... geöffnet*“. Die Schranke darf erst geöffnet wer- den, wenn die Pfeif- tafeln aufgedeckt sind. Der Zugleiter dokumentiert die Mel- dung in Spalte 9 des Meldebuches für den Zugleiter.
- Nach dem Schließen und Verschließen der Schranken durch den KVG-Mitarbeiter deckt dieser Pfeif- tafeln des BÜ wieder zu. Er bestätigt das Schließen und Ver- schließen der Schranken dem Zugleiter mit dem Wortlaut: „*Bahnübergang in km ... geräumt, Schranken geschlossen und verschlossen.*“ Diese Meldung wird im Meldebuch für den Zugleiter in Spalte 9 dokumentiert.
- Der Zugleiter kennzeichnet anschließend die Weisung als ungültig.

Grundsätzlich gilt für diese BÜ immer:

Bei Unregelmäßigkeiten in diesem Verfahren (keine Meldung des Wegbenutzers oder Schlüsselhabers, keine Erreichbarkeit derselben, Schlüssel und/oder Schloss verloren, vermuteten Unsicherheiten beim Schlüsselhaber, Zweifel an der Richtig- keit der Meldung) sind betroffene Züge mit Befehl 9, Grund Nummer 10 zu beauftra- gen, an dem betroffenen BÜ mit höchstens 20 km/h zu fahren und bei Annäherung an den BÜ Signal Zp1 zu geben.

Anweisung zur Bedienung der Handschranken KVG

Für die Handschranken der BÜ km 8,043, 15,574, 15,688 und 18,107 der Strecke Kahl (Main) – Schöllkrippen

- Fassung für die Person, die die Schranke kurzzeitig öffnet -

Telefonnummer der Zugleitung: 06024/655215

- Der Wegbenutzer oder ein KVG-Mitarbeiter (im Folgenden als Schlüsselinhaber bezeichnet) holt den Schlüssel beim Zugleiter Schöllkrippen ab und wird durch diesen über die Bedienung der Handschranken belehrt. Der Wegbenutzer oder KVG-Mitarbeiter unterschreibt die Belehrung auf dem Übergabeprotokoll mit Angabe der erforderlichen Informationen. Dann gibt der Zugleiter den Schlüssel aus.
- Vor der beabsichtigten Öffnung der Schranke ist durch den Schlüsselinhaber telefonisch die Zustimmung des Zugleiters mit folgendem Wortlaut einzuholen: „(Name) Darf die Schranke in km ... geöffnet werden?“ Die Schranke darf erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Zugleiters geöffnet werden.
- Die Zustimmung des Zugleiters zum Öffnen der Schranke wird mit folgendem Wortlaut gegeben: „Schranke in km ... darf geöffnet werden.“
- Ist eine Zustimmung zum Öffnen der Schranke nicht möglich, so wird diese mit dem Wortlaut: „Nein, warten, nach Durchfahrt des Zuges erneut anrufen.“ abgelehnt. Der Schlüsselinhaber muss sich dann später erneut melden.
- Der Bahnübergang ist schnellstmöglich zu queren und zu räumen. Die Schranken sind danach sofort wieder zu schließen und zu verschließen. Ebenso ist die Schranke auf Verlangen des Zugleiters umgehend zu schließen und zu verschließen.
- Das Schließen und Verschließen der Schranke ist durch den Schlüsselinhaber mit folgendem Wortlaut dem Zugleiter telefonisch zu bestätigen: „(Name) Bahnübergang in km ... geräumt, Schranken geschlossen und verschlossen.“ Diese Meldung darf nur gegeben werden, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind.
- Ist keine weitere Querung des Bahnüberganges erforderlich, so ist der Schlüssel umgehend dem Zugleiter zurück zu geben. Der Zugleiter quittiert die Rückgabe des Schlüssels auf dem Übergabeprotokoll.

Anweisung zur Bedienung der Handschranken KVG

Für die Handschranken der BÜ km 8,043, 15,574, 15,688 und 18,107 der Strecke Kahl (Main) - Schöllkrippen

- Fassung für die Person, die die Schranke dauerhaft öffnet -

Telefonnummer der Zugleitung: 06024/655215

- Der Zugleiter beauftragt einen Mitarbeiter der KVG mit dem Aufdecken der Pfeiftafeln der BÜ und dem anschließenden Öffnen der Schranke.
- Der Mitarbeiter meldet die Öffnung der Schranke an den Zugleiter mit dem Wortlaut: „(Name) Schranke am BÜ in km ... geöffnet“. Die Schranke darf erst geöffnet werden, wenn die Pfeiftafeln aufgedeckt sind. Der Zugleiter dokumentiert die Meldung in Spalte 9 des Meldebuches für den Zugleiter.
- Nach dem Schließen und Verschließen der Schranken durch den KVG-Mitarbeiter deckt dieser Pfeiftafeln des BÜ wieder zu. Er bestätigt das Schließen und Verschließen der Schranken dem Zugleiter mit dem Wortlaut: „(Name) Bahnübergang in km ... geräumt, Schranken geschlossen und verschlossen.“

Verdeckte Pfeiftafeln, die bei einer dauerhaften Öffnung der Handschranke aufzudecken sind:

Bü-km	Pfeiftafel in Fahrtrichtung Schöllkrippen, km	Pfeiftafel in Fahrtrichtung Kahl (Main), km
8,043	7,784	8,313
15,574	15,215	15,939
15,688	keine	15,939
18,107	17,811	keine

Übergabeprotokoll

zur Anweisung zur Bedienung der Handschranken KVG

Am wurde der Schlüssel für den Vorhängeschloss der handbedienten mechanischen Schranken des Bahnübergangs in

Km 8,043 (Feldweg Michelbach) 15,574 (Feldweg I zw. Brücke 6/7)

15,688 (Feldweg II Brücke 7) 18,107 (Feldweg Königshofen) (*)

(*) nichtzutreffendes streichen

an Frau/Herrn
(Name)

.....
(Straße)

.....
(Wohnort)

ausgehändigt. Der Unterzeichnende ist über folgende Handynummer solange zu erreichen, wie er über den Schlüssel verfügt:

.....
(Rufnummer)

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er gemäß der „Anweisung zur Bedienung der Handschranken der KVG“ belehrt worden ist und dass er diese sowie den Schlüssel für das Vorhängeschloss der Handschranke erhalten hat. Der Unterzeichnende übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Richtigkeit der Meldungen. Andere Personen dürfen weder den Schlüssel erhalten, noch die Schranken bedienen oder die Meldungen abgeben.

Außerdem erklärt sich der Unterzeichnende bereit, die aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Bedienung der Schranken oder durch Nichterreichbarkeit entstehenden Kosten bei Verzögerungen im Bahnbetrieb oder für den Verlust von Schloss oder Schlüssel zu übernehmen. Die Telefonnummer der Zugleitung ist vertraulich zu behandeln.

Schlüssel und Belehrung erhalten, die o.g. Bedingungen werden akzeptiert:

Schöllkrippen, den

.....
(Unterschrift)

Anlage: Anweisung zur Bedienung der Handschranken KVG

